

HANSESTADT LÜNEBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
VO/9015/20

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Klimmek

Datum:
25.05.2020

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Haushaltssperre" (Antrag der AfD-Fraktion vom 25.05.2020, eingegangen am 25.05.2020 um 13:50 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	26.05.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	04.06.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. beigefügter Antrag der AfD-Fraktion vom 25.05.2020, eingegangen am 25.05.2020 um 13:50 Uhr

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: s. Stellungnahme
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag der AfD-Fraktion vom 25.05.2020, eingegangen am 25.05.2020 um 13:50 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An
den Oberbürgermeister Herrn Mädge
den Rat der Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, 25.05.20

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt zur nächsten Ratssitzung:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg fordert die Verwaltung auf,
eine sofortige Haushaltssperre zu verhängen. Die Ausgaben aller Geschäftsbereiche, Ämter und Eigenbetriebe der Hansestadt Lüneburg sind damit auf das Notwendigste zu beschränken. Es sind nur noch Ausgaben zu tätigen, für die es gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen gibt. Vertragliche Verpflichtungen sind zu prüfen und nach Vorstellung und Beschluss im Haushaltsausschuss ggf. aufzulösen. Alle Beschaffungen im Zusammenhang mit der Corona Epidemie sind demgegenüber ohne Einschränkungen durchzuführen. Der Personalbestand der Stadt wird nicht mehr erhöht, es sei denn, es gibt dazu gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Erzieher) oder die Notwendigkeit, Investitionen zuverlässig durchführen zu können (z. B. Ingenieure). Diese Notwendigkeit wird durch die Verwaltung im Finanzausschuss dargestellt. In den Bereichen Ganztagschulmanager, Quartiersmanager, Schulsozialarbeit, integriertes Stadtentwicklungskonzept wird Personal im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (ohne Kündigungen) abgebaut. Die freiwilligen Leistungen dürfen in ihrer Gesamtsumme für die nächsten fünf Jahre nicht weiter steigen, hiervon ausgenommen ist der "Corona Härtefallfonds". Investitionen hingegen sollen in der jetzigen Höhe fortgeführt werden und von der Tendenz her zukünftig gesteigert werden, um den Investitionsstau in der Stadt nicht weiter aufzubauen.

Begründung:

Durch den Einbruch der Wirtschaftsleistung infolge der staatlich angeordneten Maßnahmen gegen das Coronavirus muss mit erheblichen Einnahmeausfällen gerechnet werden, vor allem bei der Gewerbesteuer. Dem ist Rechnung zu tragen. Politik und Verwaltung der Hansestadt Lüneburg müssen dahingehend handeln, dass die Ausgabenseite entsprechend der sich vermindernenden Einnahmen und darüber hinaus angeglichen wird.

Viele Gewerbetreibende und Selbständige sind in diesen Wochen in ihrer Existenz bedroht, ebenso Arbeitnehmer in der "freien Wirtschaft". Diesen Menschen ist es nicht zu vermitteln, dass im öffentlich finanzierten Überbau alles weiterläuft wie bisher, da die einzige Konsequenz eine Erhöhung von Steuern und Abgaben wäre, das entschieden abzulehnen ist.

Für die AfD-Fraktion



01 R

über I

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der AfD-Niedersachsen Fraktion vom 25.05.20 zur Sitzung des Rates am 02. Juni 2020

Die Verwaltung soll gemäß dem Antrag aufgefordert werden, eine sofortige Haushaltssperre zu verhängen und somit die Ausgaben aller Geschäftsbereiche, Ämter und Eigenbetriebe der Hansestadt Lüneburg auf das Notwendigste zu beschränken.

Stellungnahme:

Der Antrag der AfD-Niedersachsen Fraktion bezieht sich auf die Möglichkeit nach § 32 KomHKVO eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verhängen. Dies geschieht im pflichtbewussten Ermessen des Oberbürgermeisters unter der Zielsetzung, einen drohenden Fehlbetrag abzuwenden oder die Liquidität der Hansestadt Lüneburg aufrecht zu erhalten.

Die Entstehung eines Fehlbetrages im zweistelligen Millionenbereich am Ende des Jahres 2020 und eine gleichzeitige Zunahme der Liquiditätskredite erscheint aufgrund fehlender Steuereinnahmen als wahrscheinlich. Über diese Entwicklung berichtet die Verwaltung regelmäßig in allen Sitzungen des Verwaltungsausschusses. Darüber hinaus wurde mehrfach in den Sitzungen des Rates und insbesondere in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung am 18.06.2020 umfassend vorgetragen.

Die Hansestadt Lüneburg ist Entschuldungskommune. Die Verwaltung ist daher vertraut und geübt mit verschiedenen haushaltswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten.

Der Grundsatz lautet:

Im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung sind alle Ausgaben immer auf einem für die Aufgabenerfüllung notwendigen Maß zu halten – unabhängig davon, wie sich die Ertragslage im laufenden Jahr entwickelt.

So arbeitet die Verwaltung seit Einführung der Doppik mit liquiditätssteuernden Maßnahmen und einem mehrstufigen Freigabeverfahren bei Haushaltsansätzen. In diesem System werden die laufenden Haushaltsansätze in Abhängigkeit von der aktuellen Liquidität nach Bedarf und haushalterischer Prüfung freigegeben.

Die Verwaltung sieht nicht die Notwendigkeit, eine haushaltswirtschaftliche Sperre auszusprechen, da sich das praktizierte Verfahren als zielführend erwiesen. Es wird im Rahmen eines regelmäßigen Berichtswesens an die Kommunalaufsicht (siehe Nebenbestimmung zur Haushaltsgenehmigung) positiv gewürdigt.

Ein regelmäßiger Bericht erfolgt im Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Lukoschek